

Schutzkonzept ABZ-Gemeinschaftsräume

Massnahmen zur Vermietung unter Covid 19

1.1 Situation

Die ABZ Gemeinschaftsräume können weiterhin vermietet/geöffnet bleiben. Diese Öffnung kommt dem Bedürfnis nach Begegnung und Aktivität entgegen. Die Siko steuert eine massvolle und den Möglichkeiten der Siko angepasste Öffnung der Gemeinschaftsräume. Die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen basieren auf der Eigenverantwortung aller Einzelpersonen und Personengruppen, die den Gemeinschaftsraum nutzen.

1.2 Ziel

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Gemeinschaftsraum-Verwalter/innen, die Gemeinschaftsraum-Mieter/innen, deren Mitnutzer/innen und gegebenenfalls das Personal von Reinigungsunternehmen vor einer Ansteckung mit dem Corona Virus zu schützen.

Gemeinschaftsräume werden von unterschiedlichen Einzelpersonen und Personengruppen in vielfältiger Weise genutzt. Es ist deshalb schwierig, die Umsetzung der Massnahmen zu kontrollieren. Wie in der Einleitung beschrieben, zählen wir auf gegenseitigen Respekt und die Eigenverantwortung jeder/jedes Einzelnen im Umsetzen der Massnahmen. Um Eigenverantwortung übernehmen zu können, ist gutes Aufklären und Informieren zentral.

1.3 Massnahmen

Massnahmen

Der/die Gemeinschaftsraum-Verwalterin informiert den/die Gemeinschaftsraum-Mieter/in über das spezifische Schutzkonzept und die eigenverantwortliche Durchführung der Massnahmen.

Mit dem Unterschreiben des Schutzkonzepts erklärt sich der/die Gemeinschaftsraum-Mieter/in bereit, alle Personen, die den Gemeinschaftsraum mitnutzen, entsprechend zu informieren und die Massnahmen in der Eigenverantwortung aller umzusetzen. Das BAG Plakat ist im Gemeinschaftsraum gut sichtbar aufgehängt und Teil dieses Schutzkonzepts. Hier kann die aktuellste Version heruntergeladen werden: <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Sowohl die Umsetzung der Massnahmen als auch die Mitnutzung des Gemeinschaftsraums geschieht **in Eigenverantwortung** jedes und jeder Einzelnen.

Besonders gefährdete Personen (Personen aus Risikogruppen) entscheiden eigenverantwortlich über die Nutzung von Gemeinschaftsräumen/die Teilnahme an Veranstaltungen. Personen, die sich krank fühlen oder engen Kontakt mit an COVID-19 erkrankten Personen hatten bleiben zu Hause.

Schutz vor Übertragung

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG. Die Übertragung durch engeren Kontakt, durch Tröpfchen und über die Hände können verhindert werden durch:

- Abstand halten (1.5 Meter)
- Maske tragen, wenn der notwendige Abstand nicht eingehalten werden kann

- Schutzmasken und Handschuhe müssen selber mitgebracht werden
- Regelmässiges, gründliches Händewaschen
- Vermeiden von «Hände schütteln»
- Niessen und Husten in die Armbeuge
- Regelmässiges Lüften des Raums
- Gründliches Reinigen des Raums und Desinfizieren von Oberflächen
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

Massnahmen (seit 26.06.21) für die Gemeinschaftsräume

- Im Gemeinschaftsraum dürfen sich im privaten Rahmen **maximal 30 Personen** treffen. *Die aktuellen BAG Schutzmassnahmen sind weiterhin zu berücksichtigen und eine Kontaktliste ist zu führen.*
- Für nicht-private Nutzungen (kulturelle Veranstaltungen, Sport usw.) braucht es weiterhin ein Schutzkonzept.

Reinigung

Gründliche Reinigung und korrekte Abfallentsorgung sind wichtige Massnahmen im Schutz gegen die Übertragung. Bei jedem Nutzungswechsel muss der Gemeinschaftsraum deshalb gereinigt und desinfiziert und der Abfall fachgerecht entsorgt werden (gemäss beiliegender Checkliste).

- Der/die Gemeinschaftsraum-Mieter/in ist für die Reinigung verantwortlich.
- Die Reinigung geschieht in Absprache mit dem/der Gemeinschaftsraum-Verwalter/in oder durch eine professionelle Reinigungsfirma, die von den Gemeinschaftsraum-Mieter/in beauftragt und bezahlt wird.
- Im Gemeinschaftsraum stehen Reinigungs- und Desinfektionsmittel gegen Viren und Bakterien zur Verfügung.
- Jede/r GMR-Verwalter/in oder Siko bestellt selber Desinfektionsmittel.
- Die Anschaffung von Halbliterflaschen wird empfohlen, da diese praktisch in der Anwendung sind.

Kontaktliste

Für das Contact Tracing muss die/der Gemeinschaftsraum-Mieter/in eine **Kontaktliste*** mit Datum, Namen und (Mobil-) Telefonnummer aller Mitnutzer/innen führen. Die Kontaktliste ist zwei Wochen aufzubewahren.

Name: _____ Tel.-Nummer: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

Der/die Gemeinschaftsraum-Verwalter/in **behält das Doppel** des unterzeichneten Schutzkonzepts mit Datum, Name und Kontakt der Gemeinschaftsraum-Mietenden.

*Alle Listen und Tabellen werden von der Geschäftsstelle an die Siedlungen abgegeben.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale
geöffnet



Wasserparks
geöffnet



Homeoffice empfohlen
statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale
und Grossveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen,
Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe,
Restaurants



Veranstaltungen



Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Dinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen
aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und
Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

**Weiterhin
gilt:**



Maskenpflicht im Innern:
Restaurants, Detailhandel,
ÖV und Veranstaltungen
ohne Covid-Zertifikat



Private Treffen mit
maximal 30 Personen
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen
Sie sich impfen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council